

Antrag

der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Überprüfung von EU-Rechtsetzungsinitiativen durch die Europäische Kommission

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie das Mandat des ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission für die bessere Rechtsetzung unterstützen möchte, einen schnellen Bürokratieabbau in der EU-Rechtsetzung mit konkreten Vorschlägen umzusetzen;
2. ob sie nach dem Vorbild der Bayerischen Staatsregierung einen Katalog mit Anliegen für eine bessere Rechtsetzung und eine Verringerung der Verwaltungslasten erstellen wird;
3. inwieweit sie eine Überprüfung der EU-Vogelschutzrichtlinie unterstützen wird und welche Anliegen sie hierbei an die Europäische Kommission herantragen wird;
4. inwieweit sie eine Überprüfung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) unterstützen wird und ob sie eine deutliche Reduzierung ihres Regelungsumfangs mittragen wird;
5. wie sie zu einer Überprüfung der Ziele der Reform der Luftreinhaltevorschriften (NEC) steht und inwieweit sie eine weitere Verringerung der Grenzwerte für Ammoniak- und Methanemissionen für erforderlich und verhältnismäßig erachtet;
6. inwieweit sie sich im Zuge der Überprüfung der bestehenden EU-Rechtsetzungsinitiativen bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen wird, auf den Vorschlag der Einführung europäischer Rechnungsführungsgrundsätze für alle Ebenen des öffentlichen Sektors zu verzichten;

7. inwieweit sie sich bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen wird, auf die Pläne zur Entwicklung von Normen für Gesundheitsdienstleistungen auf EU-Ebene zu verzichten;
8. inwieweit sie sich bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen wird, dass die Meisterpflicht von der Kommission nicht länger in Frage gestellt wird und diese z. B. in den Empfehlungen zum Europäischen Semester nicht mehr als Markteintrittshindernis bezeichnet wird;
9. inwieweit sie sich bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen wird, künftig auf Initiativen zu verzichten, die die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der beruflichen Bildung betreffen.

28. 11. 2014

Gurr-Hirsch, Blenke, Dr. Löffler, Thom, Kößler, Dr. Reinhart CDU

Begründung

Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, hat in seinen politischen Prioritäten das Ziel ausgegeben, durch eine Verringerung der Verwaltungslasten und eine bessere Rechtsetzung ein Klima zu schaffen, das unternehmensfreundlich und neuen Arbeitsplätzen zuträglich ist. Daher hat er die Verantwortung für eine bessere Rechtsetzung dem ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans übertragen. Dieser hat u. a. das Mandat zu ermitteln, in welchen Bereichen ein schneller Bürokratieabbau möglich ist. Nach Presseberichten plant die Kommission eine Überprüfung der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Die Bayerische Staatsregierung hat aus Anlass des Amtsantritts der Europäischen Kommission unter dem Titel „Neue Amtsperiode der EU-Institutionen – Anliegen der Bayerischen Staatsregierung“ ein Kompendium herausgegeben, das neben allgemeinen politischen Anliegen auch eine Liste mit konkreten Vorschlägen für konkrete Maßnahmen enthält.

Ein besonderer Fokus sollte auf die Fortentwicklung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie gelegt werden: Zwar bieten das europäische und nationale Naturschutzrecht gemäß Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie, Artikel 16 der FFH-Richtlinie sowie § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes den Ländern die Möglichkeit, im Zuge von Rechtsverordnungen Ausnahmen vom strengen Schutzregime zuzulassen und Eingriffe in die Populationen geschützter Arten zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden bzw. im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit zu ermöglichen. Allerdings dürfen Ausnahmen vom strengen Schutz nur dann erteilt werden, wenn keine andere zumutbare Alternative vorhanden ist, die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet weiterhin in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen und betroffene Landnutzer von den wirtschaftlichen Schäden in ihrer materiellen Existenz gefährdet sind. Diese artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gilt jedoch nicht für NATURA 2000-Gebiete oder Naturschutzgebiete, da hier neben einer artenschutzrechtlichen auch immer eine flächenschutzrechtliche Befreiung für den Einzelfall notwendig ist. Dies hilft weder den betroffenen Landnutzern noch nützt es der Steigerung der Akzeptanz des Artenschutzes und des Schutzes von Lebensräumen.

Schon daraus ergibt sich, dass das europäische Naturschutzrecht dringend zu evaluieren und zu novellieren ist. Zudem sollte der in den Anhängen der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie festgelegte Schutzstatus der Arten und ihrer Lebensräume spätestens alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. So haben sich z. B. die Populationen des Bibers in Deutschland in den vergangenen Jahren regional erholt und befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, da weder der Fortbestand der Art noch sein natürliches Verbreitungsgebiet gefährdet

sind und ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist bzw. weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen zu sichern. Deshalb muss auf europäischer Ebene geprüft werden, ob die deutschen Biberpopulationen – so wie die estnischen, lettischen, litauischen, finnischen und schwedischen Populationen – aus den Anhängen II und IV heraus- und gleichzeitig in den Anhang V der FFH-Richtlinie aufgenommen werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 Nr. V-0123.0/LT-Anfragen U. Anträ/8 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, dem Kultusministerium und dem Sozialministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sie das Mandat des ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission für die bessere Rechtsetzung unterstützen möchte, einen schnellen Bürokratieabbau in der EU-Rechtsetzung mit konkreten Vorschlägen umzusetzen;

Ministerpräsident Kretschmann und Europaminister Friedrich haben bei ihrer Reise nach Brüssel vom 2. bis 4. Dezember 2014 auch den Ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission Timmermans getroffen und dabei betont, dass eine bessere EU-Rechtsetzung für Baden-Württemberg mit seiner starken mittelständischen Wirtschaft und für die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Thema ist. Baden-Württemberg hat bereits im Oktober 2014 im Bundesrat einen Beschluss initiiert, der explizit auf den neu geschaffenen Posten eines Ersten Vizepräsidenten für Fragen der besseren Rechtsetzung und das REFIT-Programm Bezug nimmt; vgl. im Einzelnen Beschluss BR-Drucksache 272/14(B) vom 10. Oktober 2014, Ziffern 3 bis 6.

2. ob sie nach dem Vorbild der Bayerischen Staatsregierung einen Katalog mit Anliegen für eine bessere Rechtsetzung und eine Verringerung der Verwaltungslasten erstellen wird;

Dies ist nicht beabsichtigt. Die Landesregierung wird anhand des konkreten Falls tätig und bringt ihre Anliegen über den Bundesrat, die Landesvertretung in Brüssel und direkte Kontakte zu den EU-Institutionen ein.

3. inwieweit sie eine Überprüfung der EU-Vogelschutzrichtlinie unterstützen wird und welche Anliegen sie hierbei an die Europäische Kommission herantragen wird;

4. inwieweit sie eine Überprüfung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) unterstützen wird und ob sie eine deutliche Reduzierung ihres Regelungsumfangs mittragen wird;

Zu 3. und 4.:

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat in einem Arbeitsauftrag („Mission Letter“) vom 1. November 2014 den Kommissar für Umwelt, Fischerei und maritime Angelegenheiten, Karmenu Vella, gebeten, einen Fitness-Check der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) vorzunehmen und dabei zu erwägen, diese beiden Richtlinien zu einer moderneren Rechtsvorschrift zu verschmelzen.

Dieser Auftrag bietet nach Auffassung der Landesregierung die Möglichkeit, die FFH-Richtlinie aus dem Jahre 1992 und die Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahre 1979 bzw. 2009 auf Widersprüchlichkeiten und Regelungslücken hin zu überprüfen und diese für Bürgerinnen und Bürger sowie für Wirtschaft und Verwaltung moderner und effektiver zu gestalten. Ob und inwieweit dies durch eine Verschmelzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie unterstützt wird, kann erst nach der von der Kommission eingeleiteten Evaluierung der beiden Richtlinien beurteilt werden. Die Landesregierung wird die EU-Kommission bei der Evaluierung unterstützen.

Aus dem Bericht aus dem Jahre 2013 an die EU-Kommission nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie ergibt sich, dass in Deutschland der weit überwiegende Anteil der geschützten FFH-Lebensraumtypen und -arten in einem „ungünstig-unzureichenden“ oder „ungünstig-schlechten“ Erhaltungszustand sind (vgl. die Darstellung der Erhaltungszustände in Deutschland und Baden-Württemberg im Internet unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/46210/>). Vor diesem Hintergrund wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die bewährten fachlichen und rechtlichen Standards der FFH- und Vogelschutzrichtlinie nicht abgesenkt oder zugunsten anderer öffentlicher Interessen aufgegeben werden.

5. wie sie zu einer Überprüfung der Ziele der Reform der Luftreinhaltevorschriften (NEC) steht und inwieweit sie eine weitere Verringerung der Grenzwerte für Ammoniak- und Methanemissionen für erforderlich und verhältnismäßig erachtet;

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes eine gute Luftqualität zu gewährleisten. Daher sieht sie das EU-Luftreinhaltepaket mit den Vorschlägen zur Novellierung der Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) und zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft als essentiellen Beitrag an, um die Anstrengungen der zuständigen lokalen Vollzugsbehörden zur Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte zu unterstützen. Die Richtlinie zur Begrenzung der nationalen Emissionsmengen ist das einzige Instrument auf EU-Ebene zur Begrenzung der Hintergrund-Konzentrationen von Luftschadstoffen und auch der Schlüssel zur Vermeidung von grenzübergreifenden Luftschadstofftransporten. Viele Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, halten die nationalen Ziele der aktuell geltenden NEC-Richtlinie 2001/81/EG nicht ein. Deutschland hat die für das Jahr 2010 vorgegebenen Emissions-Höchstmengen für Stickstoffdioxid (NO_x) um 26 Prozent und leicht flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC) um 6 Prozent überschritten; das Ziel für Ammoniak wurde knapp nicht eingehalten und lediglich das Ziel für Schwefeldioxid mit 14 Prozent sicher unterschritten. Die Verlängerung der Frist bis zum Jahr 2020 und die Festlegung von neuen nationalen Obergrenzen für den Zeitraum nach 2020 sind erforderlich, um Rechtskonformität herzustellen und die lokalen und regionalen Anstrengungen zur Luftreinhaltung zu ergänzen und die Grenzwerte für die Luftqualität einhalten zu können. Der Vorschlag zur Emissionsbegrenzung von mittleren Feuerungsanlagen schließt eine noch bestehende Regelungslücke zwischen kleinen (Leistungsbereich bis 1 Megawatt) und großen (50 MW und mehr) Feuerungsanlagen. Ammoniak- und Stickstoffdioxidemissionen tragen als Vorläufer für sekundäre Aerosole in erheblichem Umfang und verbreitet zur Belastung der Luft durch Feinstaub bei. Methan soll erstmals in die NEC-Richtlinie aufgenommen werden. Eine Reduzierung der Methanemissionen ist zum Schutz des Klimas erforderlich.

6. inwieweit sie sich im Zuge der Überprüfung der bestehenden EU-Rechtsetzungsinitiativen bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen wird, auf den Vorschlag der Einführung europäischer Rechnungsführungsgrundsätze für alle Ebenen des öffentlichen Sektors zu verzichten;

Die Position der Landesregierung ergibt sich aus dem von Baden-Württemberg maßgeblich initiierten Bundesratsbeschluss vom 14. Februar 2014 (BR-Drucksache 811/13[B]), welcher mit LT-Beschluss vom 14. Januar 2014 vom Landtagsplenum einstimmig unterstützt wurde (LT-Drucksache 15/4625). Ergänzend wird auf die Unterrichtungen der Landesregierung an den Landtag vom 11. Dezember 2013 (LT-Drucksache 15/4487) und vom 22. Juli 2014 (LT-Drucksache 15/5536) verwiesen.

7. inwieweit sie sich bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen wird, auf die Pläne zur Entwicklung von Normen für Gesundheitsdienstleistungen auf EU-Ebene zu verzichten;

Die Qualität der Gesundheitsdienstleistungen und der Patientenschutz sind für die Landesregierung hohe Rechtsgüter. Baden-Württemberg hat sich im Bundesrat kritisch gegenüber einer verstärkten Normung im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen gezeigt. In seiner Stellungnahme zum Arbeitsprogramm 2015 der Union für

europäische Normung (Beschluss vom 19. September 2014, BR-Drs. 339/14) hat er darauf hingewiesen, dass dem Inhalt und der Reichweite der avisierten Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union Grenzen gesetzt sind. Auch die Bundesregierung sieht die Pläne zur Entwicklung von Normen für Gesundheitsdienstleistungen mit Verweis auf die Einhaltung der Kompetenzverteilung kritisch.

8. inwieweit sie sich bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen wird, dass die Meisterpflicht von der Kommission nicht länger in Frage gestellt wird und diese z. B. in den Empfehlungen zum Europäischen Semester nicht mehr als Markteintrittshindernis bezeichnet wird;

Die Landesregierung setzt sich, u. a. im Zusammenhang mit der Transparenzinitiative der EU-Kommission zur Überprüfung der Berufszugangsregelungen, argumentativ mit der Einschätzung der EU-Kommission zur Meisterpflicht auseinander und wird jede Gelegenheit nutzen, dies auch weiterhin zu tun. Aus Sicht der Landesregierung ist die Meisterpflicht zur Gefahrenabwehr, für Verbraucherschutz und insbesondere auch zur Sicherung der Ausbildungsleistung des dualen Systems notwendig. Dies hat die Landesregierung im Laufe dieses Jahres bei verschiedenen Gelegenheiten gegenüber hochrangigen Kommissionsvertretern zum Ausdruck gebracht. Im Zusammenhang mit der Transparenzinitiative fand am 17. November 2014 eine gemeinsame Informationsveranstaltung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Baden-Württembergischen Handwerkstags zur Meisterpflicht in der Landesvertretung in Brüssel statt, an der u. a. Mitglieder des EU-Parlaments, hochrangige Vertreter der EU-Kommission sowie Multiplikatoren aus anderen EU-Staaten teilgenommen haben. Auf der Veranstaltung wurden die oben genannten Argumente „pro Meisterbrief“ von Minister Dr. Schmid und Landeshandwerkspräsident Möhrle in einer Diskussion mit Vertretern der Kommission zum Ausdruck gebracht.

9. inwieweit sie sich bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen wird, künftig auf Initiativen zu verzichten, die die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der beruflichen Bildung berühren.

Die Landesregierung teilt die von der EU-Kommission verfolgten Ziele, den Zugang junger Menschen zu Ausbildung und Beschäftigung zu erhöhen, die Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern und die dafür notwendigen Transparenzinstrumente einzuführen. Die damit verbundenen Maßnahmen berühren den Bereich der beruflichen Bildung.

So wird die Landesregierung etwa im Rahmen der neuen Förderperiode des grenzüberschreitenden Förderprogramms INTERREG V A Oberrhein gemeinsam mit dem Elsass ein Projekt zur Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung initiieren. Das Projekt soll durch konkrete Unterstützung vor Ort sowie Informationen über die Bildungswege und Ausbildungstraditionen in Deutschland und Frankreich, Informationen über Aufstiegs- und Karrierechancen sowie die Arbeits- und Lebenskultur beider Länder die Mobilität von Auszubildenden und Fachkräften am Oberrhein fördern.

Es ist eine Daueraufgabe des Landes, in enger Abstimmung mit den anderen Bundesländern dafür zu sorgen, dass bei der Ausgestaltung und Umsetzung von EU-Maßnahmen die Besonderheiten des beruflichen Bildungssystems Baden-Württembergs umfänglich beachtet werden. Die hohe Anerkennung, die die duale Ausbildung seit einigen Jahren in der EU genießt, zeigt, dass dies immer besser gelingt.

Friedrich

Minister für Bundesrat, Europa und
Internationale Angelegenheiten